



Protokoll

2. Sitzung des Stadtparlaments vom 12. September 2024

Ort	Rathaussaal Weinfelden	
Vorsitz	Parlamentspräsident Claudio Votta (SP)	
Protokoll	Stadtschreiber Reto Marty	
Zeit	19:00 Uhr bis 20:50 Uhr	
Appell	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	27	7
Entschuldigt	3	-

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
 - 2 Friedhofreglement
 - 2.1 Eintreten
 - 2.2 1. Lesung
 - 3 Verschiedenes
 - 3.1 Eingänge



Parlamentspräsident Claudio Votta (SP) begrüsst die Anwesenden: *«Geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, liebe Gäste auf der Tribüne. Der Sommer neigt sich abrupt dem Ende entgegen. Nach einem harzigen Sommerstart wurde es dann doch noch warm, in den letzten Wochen sogar heiss! Die Fussball Europameisterschaft in Deutschland ist auch Geschichte. Übrigens einer meiner Optionen respektive meiner Trümpfe hat "gestochen" und mit meinen Fussballexperten-Team Escobar, Schaj, Silva wurde pausenlos gefachsimpelt – nach dem Motto "alles Natitrainer"... Optionen zu haben ist von Vorteil!»*

Ende August fand das kantonale Parlamentstreffen in Frauenfeld statt. Nach dem sehr interessanten Rundgang in der alten Stadtkaserne wurde mit den Politiker/innen der anderen Städte beim Nachtessen über die Nutzungsmöglichkeiten in den alten Räumlichkeiten und über das Entwicklungspotential des zentral gelegenen Areals diskutiert. Nebst den vielen Hürden, eine weitere anspruchsvolle Aufgabe für unsere Kolleg/innen aus dem Hauptort – ich bin gespannt wer das Zepter und die Verantwortung nächstes Jahr übernimmt! Eine Wahnsinnige oder einen Wahnsinnigen werden sie noch finden! Noch was: unser Parlament war schwach vertreten – in Zahlen 10 %. Ich hoffe, dass nächstes Jahr unsere Bilanz besser ausschaut. Übrigens sind wir nächstes Jahr mit der Organisation dran. Wenn ihr eine zündende Idee habt, meine Sitznachbarn links und rechts haben ein offenes Ohr! Und falls ihr noch weitere Details vom Ausflug erfahren möchtet, könnt ihr euch gerne an Nicole, Markus, Reto oder an mich wenden.

In unserer Stadt geht auch was. Sozusagen mit Trompeten und Posaunen wurde der September eingeläutet. Für Polkafans ein grossartiges Spektakel mit vielen Höhepunkten und ausserdem bestens organisiert – wie immer mit unglaublich engagierten Menschen, die mit viel Leidenschaft unser gesellschaftliches Leben positiv gestalten. Als einer der Ehrengäste möchte ich dem OK ein grosses Lob aussprechen. Leidenschaft und eine Portion Mut: das braucht es auch im neuen Kulturlokal Goldener Dachs an der Schulstrasse. Tolle Ideen werden dort mit viel Elan und Engagement umgesetzt. In eben diesen Räumlichkeiten war auch Daniel Felix mit seiner Filmcrew am Werk. Mit diversen Gästen, darunter auch meiner Wenigkeit, werden Talks und Interviews professionell gedreht und sind teilweise bereits auf seinem Online-Kanal einsehbar. Sicher einen Click wert! Mut und Leidenschaft – das könnten doch Schlagwörter für unsere heutige Sitzung sein, aber auch allgemein. Es sind Eigenschaften, die wir haben sollten, um im lokalen politischen Geschehen nachhaltige Lösungen zu erarbeiten und uns Optionen auszudenken! Ich erinnere: eine Wahl zu haben ist immer von Vorteil!»

1 Genehmigung der Traktandenliste

Parlamentspräsident: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2 Friedhofreglement

2.1 Eintreten

Parlamentspräsident: Das Parlament überwies das Geschäft an seiner Sitzung vom 16. März 2023 an die Spezialkommission zur Vorberatung. Die Spezialkommission hat ihre Arbeit abgeschlossen, der Kommissionsbericht und die Fassung des Reglements nach 2. Lesung Kommission wurde ihnen zugestellt. Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, beim Eintreten wie folgt: Als erste Rednerin erhält die Kommissionspräsidentin das Wort, danach ist die Diskussion für Eintreten / Vorbemerkungen offen, danach ist die Diskussion zum Eintreten geschlossen und es wird bei Bedarf abgestimmt.

Kommissionspräsidentin Alexandra Beck (Mitte): *Das Friedhofreglement ist in die Jahre gekommen. Es stammt aus dem Jahr 2000 und wurde letztmals im Jahr 2007 in einer Teilrevision verändert. In der Zwischenzeit entsprechen verschiedene Artikel nicht mehr übergeordnetem Recht oder die Rahmenbedingungen haben sich in anderen Belangen so verändert, dass davon das Bestattungswesen und*

die Friedhofordnung betroffen sind. Aus diesem Grund hat die Friedhofkommission eine Überarbeitung vorgenommen. Der Stadtrat hat diese Teilrevision am 7. Februar 2023 zu Händen des Stadtparlaments verabschiedet. Zur Vorberatung des neuen Friedhofreglements hat das Büro des Stadtparlaments eine Spezialkommission mit 7 Mitgliedern vorgeschlagen, welche anlässlich der Sitzung des Stadtparlaments vom 16. März 2023 eingesetzt wurde.

Kommissionsmitglieder

Angela Testa (GP, Vizepräsidentin), Elsi Bärlocher (SVP), Raffael Geyer (Mitte (Ersatz Philip Scherrer)), Lukas Madörin (EDU), Philip Scherrer (J&A – 2 Sitzungen), Simon Engeli (FDP), Fritz Streuli (SP) und die sprechende Person: Alexandra Beck (Mitte, Präsidentin).

Beratende Teilnehmende an den Kommissionssitzungen

Ursi Senn-Bieri (Stadträtin), Roger Häfner (Leiter Bestattungsamt)

Sämtliche Fragen und Anliegen der Kommissionsmitglieder sind jeweils von der beisitzenden Stadträtin oder dem Leiter Bestattungsamt aufgenommen und kompetent beantwortet bzw. bearbeitet worden. Auch sind sämtliche Dokumente, welche für die Bearbeitung benötigt wurden, zur Verfügung gestellt worden.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Kommissionsmitgliedern und Ursi Senn und Roger Häfner ganz herzlich für ihr Engagement.

Der Zweck des Friedhofreglements, welches im Artikel 1 geregelt ist, soll uns in diesen Diskussionen als zentraler Leitgedanke führen: «Die Bestattung ist eine staatliche Aufgabe. Alle Glaubensrichtungen und auch nicht religiöse Personen sollen auf dem Friedhof Weinfelden nach Massgabe dieses Reglements eine letzte Ruhestätte finden können.»

Geburt, Leben und Tod begleiten uns alle. Wir werden dabei von einer Vielzahl von Organisationen im Alltag unterstützt. Die Aufgaben der Stadt Weinfelden in diesen Themen sind vielfältig. Eine der Aufgaben ist das Bestattungswesen, wo eine staatliche Aufgabe ist. Die letzten Jahre sind in diesem Thema geprägt gewesen von den sich verändernden Entwicklungen und Bedürfnissen der Gesellschaft. Erdbestattung versus Urnenbeisetzung, individuelles versus Gemeinschaftsgrab oder Beisetzung auf dem Friedhof versus Beisetzung auf privatem Gelände. Diese Entwicklungen sind auch an der Stadt Weinfelden nicht vorbeigegangen und der Friedhof ist dementsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst und modernisiert worden.

Am 20. März 2023 hat DIGO (Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Lichtensteins) beim Stadtrat ein Gesuch eingereicht. Darin ist gebeten worden, dass bei der Planung ein Grabfeld nach islamischer Tradition zu berücksichtigen sei. Der Stadtrat hat am 16. Mai 2023 darüber befunden und entschieden, dass das Gesuch an die Kommission zur Revision des Friedhofreglements übertragen werden soll. Der parlamentarischen Kommission ist empfohlen worden, unter Artikel 22 (Bestattungsarten) die Schaffung eines separaten Grabfeldes für die Bestattung von Verstorbenen nach islamischer Tradition aufzunehmen. Der Stadtrat hat zudem festgehalten, dass auch für die Bestattung von Angehörigen muslimischen Glaubens die Bestimmungen des kantonalen und städtischen Rechts eingehalten werden müssen. Als Ausnahme könnte die Ausrichtung des Grabfeldes nach Mekka gelten. Im Weiteren hat der Stadtrat empfohlen, dass die Ausarbeitung von Ausführungsbestimmungen für das Grabfeld nach islamischer Tradition bei Bedarf erfolgen soll. Die Ausarbeitung von Ausführungsbestimmungen liegt beim Bestattungsamt zuhanden der Friedhofkommission, die Kompetenz zur Genehmigung beim Stadtrat. Die Totalrevision des Friedhofreglements ist von der parlamentarischen Spezialkommission in 12 Sitzungen zwischen April 2023 und August 2024 intensiv beraten und im jetzt vorliegenden aktualisierte Friedhofreglement schriftlich festgehalten worden.

Vor der 1. Lesung des Reglements möchte ich noch darauf hinweisen, dass redaktionellen Anpassungen, wie weiblich/männlich und ähnliches bis zur zweiten Lesung hin angepasst werden.

Simon Engeli, FDP: Todesfälle führen je nach den individuellen Umständen zu verschiedenen Bedürfnissen der Angehörigen. Abschied nehmen von Personen nach einem langen und erfüllten Leben, Abschiede nach tragischen Unfällen, Abschiede nach langer schwerer Krankheit, Abschiede nach Suiziden, Abschiede von Kindern oder gar Totgeborenen, Abschiede von gläubigen oder nicht religiösen Personen. Aber auch Abschied nehmen in Lebenslagen in welchen die Hinterbliebenen selber in finanziell angespannten

Situationen sind. Sie sehen, all diese unterschiedlichen Situationen können bei den Hinterbliebenen zu ganz unterschiedlichen Bedürfnissen führen in Bezug auf den Prozess und die Traditionen des Abschiednehmens, der Trauer, sowie des Gedenkens an die verstorbene Person. Unser Friedhof soll es möglichst allen unseren Einwohnerinnen und Einwohnern in ihrer individuellen Situation erlauben, in Würde Abschied zu nehmen und zwar soweit möglich nach ihren individuellen Bedürfnissen oder denjenigen der verstorbenen Person. Wir haben in Weinfelden das Glück, einen sehr schönen und sehr gut gepflegten Friedhof zu haben, der in der schweren Zeit der Trauer und der langen Zeit des Gedenkens trotz allem ein möglichst schöner Ort bleiben und Trost spenden soll. Die Totalrevision des Friedhofreglements bringt eine Vielzahl an Verbesserungen für all diese unterschiedliche Situationen. Die nun vorliegende Version beinhaltet Anpassungsvorschläge der Friedhofskommission und Anpassungen an die gängige Praxis genauso wie Bedürfnisse und Wünsche von Personen, welche in den letzten Jahren ihres Lebens ausserhalb Weinfeldens wohnten, Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit oder von Eltern von totgeborenen Kindern. Mit dieser Totalrevision haben wir die Möglichkeit, vielen Menschen in einer oft sehr schwierigen und traurigen Lebenssituation mehr Freiheit im Umgang mit der Situation zu ermöglichen und damit beizutragen sowohl emotional, wie auch finanziell die Belastung zu reduzieren. Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten.

Elsi Bärlocher, SVP: *Vielen Dank an Simon Engeli für diese gute Einstimmung aufs Thema, die einen guten Boden für die Diskussion bietet. Die Fraktion SVP/EDU hat sich auch mit der Thematik befasst und ist ebenfalls für Eintreten.*

Raffael Geyer, Mitte: *Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in der Kommission. Es wurde ein gutes Gesamtpaket erarbeitet. Vielen Dank auch an Roger Häfner auch für die gute Leitung des Bestattungsamts. Die Fraktion Mitte/EVP/JA ist für Eintreten.*

Fritz Streuli, SP: *Die Gesellschaft ist im Wandel. Der Umgang mit Todesfällen hat sich auch weiterentwickelt. Für unsere Fraktion ist es absolut unbestritten, dass eingetreten wird.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt, Eintreten ist unbestritten.

2.2 1. Lesung

Parlamentspräsident: Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt vor: Wir gehen die Vorlage artikelweise durch, bei Bedarf erhält die Kommissionspräsidentin das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, allfällige Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder die Kommissionspräsidentin und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

(Das Reglement wurde artikelweise durchberaten, im Protokoll werden nur die Artikel aufgeführt, zu denen es Bemerkungen oder Anträge gab.)

Art. 1

Kommissionspräsidentin: *Abs. 1 wird neu aufgenommen und ergänzt den Zweck wie folgt: Die Bestattung ist eine staatliche Aufgabe. Alle Glaubensrichtungen und auch nicht religiöse Personen sollen auf dem Friedhof Weinfelden nach Massgabe dieses Reglements eine letzte Ruhestätte finden können.*

Art. 2

Kommissionspräsidentin: *Die Leitung Stadtgärtnerei soll ebenfalls beratend in der Kommission vertreten sein. Sie nimmt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung und Pflege im Friedhof wahr. Daher wird die Teilnahme als sinnvoll angesehen.*

Art. 9

Kommissionspräsidentin: *Die Begriffe Bestattung und Beisetzung werden in der Praxis oft nicht unterschieden, bedeuten aber nicht das gleiche. Bei der Bestattung ist die Beerdigung im Sarg oder das Durchführen der Kremation gemeint. Nach der Kremation kommt es zu einer Beisetzung der Asche.*

Art. 10

Kommissionspräsidentin: Ersetzt den bisherigen Art. 10 Särge des bisherigen Reglements. Es handelt sich um eine Aktualisierung der Dienstleistungen und wird zeitgemässer formuliert.

Art. 11

Kommissionspräsidentin: Es handelt sich um einen neuen Artikel, die Thematik war bis heute nicht geregelt.

Art. 13

Kommissionspräsidentin: Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 11. Der Abs. 3: der Zeitpunkt der Abdankungen gab in der Kommission zu diskutieren. Die Umformulierung auf «Am Samstag wird in der Regel nicht bestattet.» erfolgte daher, da es in der Vergangenheit immer wieder einmal Ausnahmen gab und dies in Ausnahmefällen auch so bleiben sollte.

Art. 14

Kommissionspräsidentin: Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 12. Die Begrifflichkeit «amtliche Todesanzeige» wurde im Vorfeld und in der Kommission diskutiert. Eine passende Begrifflichkeit nebst der «Todesanzeige der Angehörigen» zu finden, gelang nicht. Aus diesem Grund wird angeregt den Begriff «amtliche Todesanzeige» weiter zu verwenden.

Art. 16

Kommissionspräsidentin: Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 14. Absatz 1: Es ist nicht immer ein Pfarramt involviert. Daher kann der zweite Teil des Satzes gestrichen werden.

Art. 17

Kommissionspräsidentin: Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 15. Abs. 1, Ziffer e) wird ergänzt mit Urnennische. Grund: es soll eine Gleichbehandlung zwischen Erd- und Urnengräbern geben. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Urnennischenwand mit den bisherigen Gebühren amortisiert ist. Hinzu kommt, dass die Kommission der Meinung ist, dass im Sinne der Gleichbehandlung Erd- und Urnengräber kostenlos überlassen werden sollten. Diese Änderung hat einen Einnahmen-Ausfall von rund 20'000 Franken pro Jahr zur Folge. Abs. 2, der Begriff Holzkreuz wird mit provisorischem Grabmal ersetzt. Darunter wird ein Holzkreuz oder eine einfache Holzstele für ein Grabfeld nach islamischer Tradition verstanden. Abs. 3: wird gestrichen, gleicher Grund wie Abs. 1, Ziffer e).

Als Fraktionspräsidentin von Die Mitte/EVP/PS hat sich nach der Fraktionssitzung folgender **Antrag** zu Abs. 1, Ziffer c) herauskristallisiert und ich rege an, die Ergänzung beim Satz «die Überführung vom Sterbeort zum Friedhof Weinfelden» soll ergänzt werden mit der Klammer (innerhalb der Schweiz).

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Beck wird grossmehrheitlich angenommen.

Art. 18

Kommissionspräsidentin: Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 16. Abs. 1. Das Einholen der Bestattungsbewilligung bei der Friedhofkommission entspricht nicht der Praxis. Daher wird der Satz gelöscht. Abs. 2 Anpassung an die neue Praxis bei der melderechtlichen Wohnsitzänderung bei auswärtigem Heimaufenthalt. Damit wird umgesetzt, dass bei einem auswärtigen Heimaufenthalt auch der melderechtliche Wohnsitz dorthin verlegt wird. Wer lange Jahre in Weinfelden gelebt hat und auch hier bestattet werden möchte, soll durch diese Regelung nicht als «auswärtige» Person behandelt werden, was die Gebühren anbelangt. Abs. 3: die Möglichkeit zur Bestattung nach islamischer Tradition soll ausschliesslich Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Weinfelden, und deren Eltern und Kindern vorbehalten sein.

Art. 20

Nina Schmitter, EVP: Die Formulierung «Behinderte» ist nicht mehr zeitgemäss. Ich stelle deshalb den **Antrag**, den Abs. 2 politisch korrekt und etwas präzisiert wie folgt zu formulieren: «Das Befahren des Friedhofes ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Fahrten für Menschen mit einer Gehbehinderung oder zur Ausübung gewerblicher Verrichtungen.»

Stefan Wolfer, SVP: Aus meiner Sicht schränkt Gehbehinderung zu sehr ein. Ich rege an, die Formulierung Menschen mit einer Beeinträchtigung zu wählen.

Nina Schmitter, EVP: Mein **Antrag** soll wie folgt lauten: ...Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Kommissionspräsidentin: Die vorgeschlagene Formulierung mit Beeinträchtigung kann ich als Kommissionspräsidentin klar unterstützen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Schmitter wird grossmehrheitlich angenommen.

Art. 21

Kommissionspräsidentin: Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 19. Aktuell gibt es keine Öffnungszeiten. Die neue Formulierung lässt die Möglichkeit für die Friedhofkommission zu.

Art. 24

Kommissionspräsidentin: Es handelt sich um einen neuen Artikel. Bei der Reihenfolge besteht keine Wahlmöglichkeit. Dies schützt das Bestattungsamt vor individuellen Ansprüchen.

Art. 25

Kommissionspräsidentin: Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 22. Ziffer c), e) und f) geben den Eltern eine Wahlmöglichkeit. In Ziffer d) erfolgt eine Präzisierung. In Ziffer e) wird festgelegt, dass die Möglichkeit neu auch Kindern zur Verfügung stehen soll. Zu Ziffer g): Aufgrund differenzierter Abklärungen, Anhörungen der DIGO und analysieren der gängigen Praxis beantragt die Kommission die Schaffung eines Grabfeldes nach islamischer Tradition. Dieses Grabfeld besteht aus maximal 70 Grabfeldern und ist nach Mekka ausgerichtet. Für die Umsetzung gilt die «Bestattungsordnung zum Grabfeld nach islamischer Tradition».

Stefan Wolfer, SVP: Ich stelle den **Antrag**: Art. 25 Abs. g) soll gestrichen werden. Die Bestattung ist eine staatliche Aufgabe, genauso wie es im Art. 1 Abs. 1 geschrieben ist. Der Schweizer Bundesstaat ist ein neutraler Staat, wo keine Religion bevorzugt oder aber auch benachteiligt werden sollte. Die Grabfelder auf dem Friedhof sollten neutral bleiben und Integration fördern anstatt durch religiöse Unterschiede Trennung schaffen. Im Tode sind wir alle gleich. In der bisherigen Fassung des Friedhofsreglement wird richtigerweise keine Religion namentlich genannt. Es wird lediglich in der Art der Bestattung unterschieden. Erdbestattungen, Urnenbestattungen, Anonyme Bestattungen etc. Die Religion war aber nie ein Thema. Neu gibt es einen separaten Absatz für die Grabfelder nach islamischer Tradition. Das ist eine neue Dimension, es wird nach Religion unterschieden. Separate Bereiche können das Risiko bergen, die Spaltung zwischen Gemeinschaften zu vertiefen, anstatt die Integration zu stärken. Mir geht es nicht um Islamfeindlichkeit, das möchte ich klar festhalten. Aber wir schaffen mit der Formulierung in Art. 25 Abs. g) eine spezielle Regelung für eine bestimmte Religion. Spezielle Regelungen für eine Gruppe können einen Präzedenzfall schaffen, der dazu führt, dass andere religiöse Gruppen oder Untergruppen ähnliche Sonderregelungen fordern. Aus diesem Grund bitte ich euch, meinen Antrag zu unterstützen.

Melanie Huber, GLP: Aus meiner Sicht sollte der Artikel etwas zusammengefasst werden. Die Unterteilung sollte auf die 2. Lesung nochmals angesehen werden.

Simon Engeli, FDP: Zum Antrag von Stefan Wolfer: Es geht darum, einer wesentlichen Einwohnergruppe von rund 10 % von Weinfelderinnen und Weinfieldern zu ermöglichen, im Rahmen ihrer Traditionen Abschied zu nehmen bzw. die letzte Ruhestätte zu finden. Dafür sind einige wenige Voraussetzungen notwendig, wie beispielsweise die Ausrichtung oder die Grösse der Gräber, welche wir problemlos

ermöglichen können. Als Staat haben wir nicht die Aufgabe unseren Mitmenschen vorzuschreiben, wie oder nach welchen Traditionen sie Abschied nehmen dürfen. Auch Holzkreuze sind nicht in jedermanns Augen «neutral». Im Reglement wurde in der sprachlichen Regelung genau darauf geachtet, dass nicht die Religion an sich festgeschrieben, sondern die «islamische Tradition» genannt wird. Diese Freiheit zu ermöglichen, ist hinsichtlich des Platzangebots problemlos möglich und mit den weiteren getroffenen Vorschriften, wie z.B. der Limitierung der Anzahl Grabplätze, wird dies den Friedhof auch nicht fundamental verändern. Zudem wurde hier eine weitere Einschränkung auf Personen, welche in Weinfelden wohnen sowie ihren Angehörigen in direkter Linie geschaffen. Nach reiflicher Überlegung und der Auseinandersetzung mit den Situationen auf Friedhöfen in St. Gallen, Bronschhofen oder Zürich gibt es für mich absolut keinen Grund, weshalb wir dies nicht ermöglichen sollten. Ich werde den Streichungsantrag von Stefan Wolfer mit Überzeugung ablehnen.

Marianne Scherrer, EVP: Unsere Gesellschaft ist multikulturell je länger, je mehr. Diese grundsätzlich positive und zu begrüßende Entwicklung ist eine Tatsache, die wir nur bedingt beeinflussen können. Damit verbunden ist auch die Zunahme des Bevölkerungsanteils mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen. Bei der Totalrevision des Friedhofreglements fokussieren wir uns nun auf Menschen einer Religion und deren Bedürfnisse. Der Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO) hat diesen Anspruch angemeldet. Aber wie werden wir anderen Gruppierungen gerecht? Schon seit ein paar Jahren gibt es auf dem Weinfelder Friedhof ein muslimisches Grab, welches im bestehenden Grabfeld platziert ist. Das heisst, Muslime haben bereits heute die Möglichkeit, sich auf dem Weinfelder Friedhof bestatten zu lassen. Diese Tatsache ist meines Erachtens zu begrüßen und ist ein Beweis für gelebte Integration. Die Separierung in einem abgesonderten Grabfeld entspricht meiner Meinung nach nicht diesen Zielen der Integration. Unter Integration verstehe ich auch ein gewisses Mass an Anpassung an die Kultur vor Ort wie auch die Anerkennung von Rahmenbedingungen. Bereits heute gibt es spezielle Friedhöfe, die auf eine Religionsgemeinschaft ausgerichtet sind, wie zum Beispiel den jüdischen Friedhof Kreuzlingen-Bernrain. Dort können sich Menschen mit jüdischem Hintergrund aus der Region Ostschweiz bestatten lassen, denen unsere örtlichen Friedhöfe nicht adäquat erscheinen. Mit der Schaffung eines Muslimischen Grabfelds kommen wir dem Wunsch einer Minderheit nach. 85 - 90 % unserer muslimischen Mitmenschen lassen sich in ihrem Heimatland bestatten. Gemäss Geschäftsbericht der Stadt Weinfelden haben in den Jahren 2022 und 2023 je 15 Personen eine Erdbestattung gewählt, wovon 2/3 in Weinfelden oder in der Schweiz und ca. 5 Personen im Ausland. Wie viele Personen davon islamischen Hintergrund hatten, habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Doch es lässt sich davon ableiten, dass es momentan wenige Menschen sind, die dieses Muslimische Grabfeld nutzen würden. In einigen Regionen der Schweiz haben sich Städte und Gemeinden zusammengeschlossen und Friedhöfe geschaffen, wo Muslime nach islamischer Begräbniskultur beigesetzt werden können. Daher bin ich der Meinung, dass der jetzige Zeitpunkt für ein muslimisches Grabfeld verfrüht ist. Meines Erachtens müssten auch regionale Möglichkeiten geprüft werden. Ich bitte Sie, den Antrag von Stefan Wolfer zu unterstützen.

Anina Merz, Mitte: Bereits das heutige Reglement bietet verschiedene Möglichkeiten der Bestattung. Eine Grundrichtung des neuen Reglements ist es nun, diese Möglichkeiten moderat zu erweitern. Unsere Gesellschaft ändert sich, Lebens- und Glaubenshaltungen ändern sich und es ist vielen Menschen ein grosser Wunsch, auch im Tod diesen Grundhaltungen zu entsprechen. Ergänzend zu Erd- und Urnenbestattung wurde neu die Möglichkeit geboten, auch in einem offenen Grabfeld unter den Bäumen bestattet zu werden - oder die Möglichkeit, anstelle eines Kreuzes nach dem Begräbnis eine Stele aufzustellen, bis ein definitiver Grabstein gesetzt wird. Solche Möglichkeiten entsprechen den Wünschen, die gegenüber dem Friedhofvorsteher oft geäussert werden. Besonders wertvoll finde ich auch, dass neu auch Früh- und Fehlgeburten auf dem Friedhof bestattet werden dürfen. In dieselbe Grundhaltung passt, dass neu auch ein Grabfeld geschaffen werden soll, das Mitgliedern aus muslimischer Tradition in einzelnen Punkten entgegenkommt. Ich bin der Meinung, dass hier in sorgfältiger Arbeit ein guter Kompromiss gefunden wurde, der sich sehr gut ins Gesamtgefüge unseres Friedhofs einfügt. Wie bereits erwähnt wurde, hat die Kommission sehr sorgfältig gearbeitet - und ich möchte mich an dieser Stelle gern dafür bedanken. Sie ist frühzeitig auf alle Fraktionen zugegangen, hat die Stimmung eingeholt und somit auch die Möglichkeit geboten, frühzeitig Anregungen anzubringen. Ich bin überzeugt: Die Kommission hat einen tragfähigen Kompromiss erarbeitet, dem ich gerne zustimme. Mir ist wichtig: Auch das neue Reglement ist für alle gleichwertig gültig. Es gibt verschiedene Bestattungsmöglichkeiten und Grabfelder und es gelten überall die Regeln des jeweiligen Grabfelds. Es steht also auch mit dem jetzigen Entwurf allen Personen offen, sich auch im Grabfeld nach islamischer Tradition bestatten zu lassen, einfach nach den geltenden Regeln dieses Grabfeldes. Ich bin deshalb gegen den Antrag Wolfer.

Claudia Bieg, SP: Ich finde es zynisch, wenn man Integration auf dem Friedhof verlangt. Die Integration sollte während dem Leben erfolgen. Das wäre gelebte Integration.

Marcel Preiss, GLP: Leider muss ich diesen Antrag ablehnen. Ich gehe mit dem Antragsteller einig, dass der Staat sich neutral in Sachen Religionen verhalten sollte. So auch im Bereich des Friedhofs. Dies wird aber leider nicht praktiziert, denn der Weinfelder Friedhof ist eindeutig christlich geprägt. Dies hat mit Sicherheit einen geschichtlichen Hintergrund, doch wir befinden uns als Gesellschaft in Wandel. Heute haben wir laut Statistik in Weinfelden noch 6'841 Evangelische und Katholische Bewohnerinnen und Bewohner. Das ist gut die Hälfte von Weinfelden. Ich vermute, dass durch die vielen Kirchenaustritte schon bald die nichtgläubigen oder andersgläubigen in der Mehrheit sind. Dem müssen wir Rechnung tragen. Mit Sicherheit aber wird die islamische Glaubensgemeinschaft in dieser zukünftigen Mehrheit die grösste Gruppe bilden. Tragen wir dem Rechnung und zeigen ihnen, dass sie bei uns willkommen sind und dies nicht nur als Listenfüller bei den Wahlen oder als Erntehelfer im Niedriglohnbereich oder als Bauarbeiter, die bei 60 Grad für uns den Asphalt einbauen. Wir schaffen hiermit in der Ostschweiz mit Sicherheit keinen Präzedenzfall, es hat bereits an mehreren Orten islamische Grabfelder. Um ihnen die Angst ein wenig zu nehmen: in Bronschhofen gibt es seit 4 Jahren islamische Gräber. Mit einem Einzugsgebiet von 25'000 Einwohnern hat es in dieser Zeit gerade mal 5 Beerdigungen nach Islamischer Tradition gegeben. Ich bitte sie darum, den Antrag abzulehnen.

Angela Testa, GP: Gerne möchte ich ein paar kleine Ergänzungen anbringen. Bezüglich der Menge an Grabfeldern: Es wären 70 von knapp 1'000. Bezüglich der Vielfältigkeit von Religionen: Bereits heute gibt es hinduistische und buddhistische Personen, die kremiert werden. Diese können die Urnen einfach mitnehmen. Bei jüdischen Gläubigen gibt es eine ewige Grabesruhe. Bezüglich Neutralität: Der Friedhof ist heute nicht neutral. Wir sind ein christliches Land und haben Traditionen, das Christentum ist Standard. Die vorgeschlagene Lösung ist keine Extremistenlösung. Es wurden intensive Gespräche mit DIGO geführt. Der Vorschlag ist eine gute Lösung. Es geht nicht darum, etwas Extremes zu machen.

Lukas Madörin, EDU: Ich habe mitbekommen, dass die Diskussion um die Thematik in den letzten Wochen emotional geführt wurde. Interessant ist, dass es noch nicht lange her ist, als es noch eine Trennung zwischen katholischen und evangelischen Friedhöfen gegeben hat. Es gibt keine Trennung mehr, viele sind froh darüber. Der Friedhof und die Bestattung sind staatliche Aufgaben. Es soll nichts mit Religionen zu tun haben. Es ist nun sehr interessant, dass es wieder zu einer Trennung kommen soll. Eine Religion soll wieder von den anderen getrennt werden. Die Meinungen, die wir heute gehört haben, bringen sehr verschieden Ansichten und Argumente zu Tage. Für mich scheint es sehr wichtig, dass jede Person im Parlament frei entscheiden kann, was für sie wichtig ist und was nicht. Ich stelle deshalb den **Antrag auf geheime Abstimmung zu diesem Antrag Wolfer**. Wenn geheim abgestimmt wird, kann jeder frei entscheiden.

Abstimmung Antrag geheime Abstimmung

10 Mitglieder des Stadtparlaments stimmen für geheime Abstimmung, somit wird über den Antrag Wolfer in geheimer Abstimmung befunden.

Stefan Wolfer, SVP: Ich möchte noch darüber informieren, dass ich je nach Ausgang der Abstimmung einen Änderungsantrag stellen werde.

Kommissionspräsidentin: Die Spezialkommission hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Sie hat dazu auch Vertretungen der DIGO an die Sitzung eingeladen und sich bei einer Friedhofsbegehung Gedanken gemacht, was das für den Friedhof Weinfelden bedeuten würde. Von rund 110 Todesfällen in Weinfelden werden pro Jahr noch 10-15 Verstorbene erdbestattet. Das heisst, dass immer weniger Platz benötigt wird. Der Platz für ein solches Grabfeld nach islamischer Tradition ist also vorhanden. Hinzu kommt, dass rund 10 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Weinfelden eine moslemische Glaubensangehörigkeit haben. Und ganz klar: Das Bestattungswesen ist eine staatliche Aufgabe. Alle Glaubensrichtungen und auch nicht religiöse Personen sollen auf dem Friedhof eine letzte Ruhestätte finden können (Artikel 1 des Reglements). Es gibt auch jetzt schon verschiedenste Grabformen um die Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken. Die letzte Umsetzung der Stadt Weinfelden auf dem Friedhof ist das Baum-Gemeinschaftsgrab gewesen. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter, dies sollte auch auf dem Friedhof Weinfelden mit der Schaffung eines Grabfeldes nach islamischer Tradition erfolgen. Die Kommission hat auch sehr gut abgewogen für wen sie dieses Grabfeld öffnen will. Daher hat sie Einschränkungen in Art. 18 getroffen. Aus diesem Grund empfehle ich die Ablehnung des Antrages von Stefan Wolfer.

Stadträtin Ursi Senn: Auch wenn das eine oder andere wiederholt wird, möchte ich ein paar Worte zur Thematik sagen. Der Artikel 1 wurde schon verschiedentlich erwähnt. Dort ist festgehalten, dass die Bestattung eine staatliche Aufgabe ist. Alle Glaubensrichtungen und auch nicht religiöse Personen sollen auf dem Friedhof Weinfelden eine letzte Ruhestätte finden. Unsere Bevölkerung besteht aus Angehörigen verschiedener Kulturen und Religionen. Auf Grund der fehlenden Bestattungsmöglichkeit nach islamischer Tradition, sind die Muslime faktisch zur Rückführung ihrer Toten in ihr Heimatland gezwungen und müssen die anfallenden Kosten selbst tragen, obwohl ihnen eigentlich die Bestattung auf dem Friedhof des Wohnortes zustehen würde. Mit einem eigenen Grabfeld, wo die Bestattung nach islamischer Tradition möglich ist, möchten wir auch diesen Mitmenschen die Möglichkeit bieten, sich nach ihrer Tradition bestatten zu lassen. Andere grössere Gemeinden verfügen bereits heute über ein Grabfeld, wo die Beisetzung nach islamischer Tradition möglich ist. Dies sind Frauenfeld, Kreuzlingen, St. Gallen und Wil. Die vorberatende Kommission hat sich ausführlich mit der Thematik eines Grabfeldes nach islamischer Tradition befasst. Nach sorgfältiger Abwägung ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass die Realisierung eines Grabfeldes nach islamischer Tradition auf unserem Friedhof möglich sein soll. Die Realisierung geschieht im Rahmen unserer gesetzlichen Vorgaben. Das Friedhofreglement bleibt in der Kompetenz des Stadtparlaments, und kann von keiner religiösen Gemeinschaft untergraben werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag von Stefan Wolfer abzulehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung (geheim)

Der Antrag Wolfer wird mit 7 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Stefan Wolfer, SVP: Ich stelle den **Antrag**, dass Art. 25 Abs. g) wie folgt ergänzt werden soll: Erdbestattungen von Erwachsenen und Kindern nach islamischer Tradition. Das Grabfeld besteht aus maximal 70 Gräbern, die nach Mekka ausgerichtet sind. Das Grabfeld steht allen Glaubensrichtungen und auch nicht religiösen Personen zur Verfügung. Die Umsetzungsbestimmungen sind in einer separaten Bestattungsordnung geregelt.

Der Wortlaut im aktuellen Reglement lässt die Frage offen, ob auch nicht muslimische Glaubensrichtungen das Grabfeld benutzen dürfen. Die Tatsache, dass diese Frage in allen Fraktionen diskutiert wurde, ist ein Indiz dafür, dass der Sachverhalt nicht eindeutig im Reglement geklärt ist. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass dieses Grabfeld nach islamischer Tradition von allen Religionen und Glaubensrichtungen benützt werden darf. Explizit wurde es innerhalb der Kommission aber nicht behandelt. Ich möchte mit diesem Einschub diesbezüglich Klarheit schaffen. Die bestehenden Grabfelder stehen allen Menschen, unabhängig deren Glaubensrichtung, zur Verfügung. Diese Toleranz leben wir in der Schweiz. Für mich ist es daher unabdingbar, dass auch das neue Grabfeld sich diesem Grundsatz unterordnet. Auch wenn der Name des Grabfelds darauf schliessen lässt, dass es ausschliesslich von Menschen muslimischen Glaubens benützt werden darf, so denke ich ist es nur gerecht, wenn überall auf dem Friedhof die gleichen Regeln gelten. Wie ich bereits in meinem letzten Votum erwähnt habe: Es soll keine Religion besser, oder schlechter gestellt werden als eine andere. Ich denke diese Toleranz dürfen, ja müssen wir sogar einfordern. Ich bitte euch daher meinen Antrag zu unterstützen.

Fritz Streuli, SP: Der Titel des Artikels lautet Bestattungsarten, es werden Erwachsene und Kinder ab acht Jahren und Kinder bis acht Jahre und tot geborene Kinder erwähnt. Es wird niemand ausgeschlossen, das Anliegen des Antrags ist bereits erfüllt. Es gilt für alle.

Anina Merz, Mitte: Ich schliesse mich an das Votum von Fritz Streuli an. Das Grabfeld ist für alle offen, wenn es gewünscht und gewollt wird, nach den geltenden Richtlinien des Grabfelds.

Marcel Preiss, GLP: Habe ich es richtig verstanden, das Grabfeld soll für alles offen sein? Können dann dort auch Kreuze stehen?

Lukas Madörin, EDU: Ist es so, dass alle, zum Beispiel auch ich, im neuen Grabfeld beerdigt werden kann?

Kommissionspräsidentin: Die Umsetzungsbestimmungen für das Grabfeld sind massgebend. In diesen werden die Rahmenbedingungen geregelt, die dort gelten. Kreuze gibt es auf dem Grabfeld keine, sondern

Stelen. Aus meiner Sicht kann dem Antrag zugestimmt werden. Es muss einfach sehr klar deklariert werden, dass die Bestattungsordnung zum Grabfeld nach islamischer Tradition gilt.

Stadträtin Ursi Senn: *Das Friedhofreglement und die Richtlinien des Stadtrats gelten selbstverständlich auch für das neue Grabfeld. Alle Personen haben sich an diese Bestimmungen zu halten. Es wird niemand gefragt, beziehungsweise kann darüber entscheiden, ob jemand anderes auf dem Grabfeld willkommen ist oder nicht. Es braucht die beantragte Ergänzung deshalb nicht.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Wolfer wird mit 16 zu 6 Stimmen angenommen.

Art. 26

Nina Schmitter, EVP: *Die Masse in Art. 26 lit. b) beziehen sich auf die in Artikel 25 unter lit. c) genannte Bestattungsmöglichkeit für Kinder bis acht Jahren sowie totgeborene Kinder. Ich stelle deshalb den Antrag, hier dieselbe Formulierung zu verwenden (zumal die Begriffe «Tot- und Fehlgeburt» unterschiedlich definiert werden können). Für den Artikel 26 lit b) **beantrage** ich folgende Formulierung: für Särge von Kindern bis acht Jahren sowie von tot geborenen Kindern 0,8 m.*

Kommissionspräsidentin: *Das kann ich als Kommissionspräsidentin klar unterstützen.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Schmitter wird einstimmig angenommen.

Art. 27

Kommissionspräsidentin: *Nach der Grabesruhe von 20 Jahren ruhen die Gräber mindestens weitere 10 Jahre bevor an gleicher Stelle wieder eine Bestattung erfolgt. Nach dieser Zeit gibt es keine unverwesten Gebeine mehr.*

Art. 28

Kommissionspräsidentin: *Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 24. Abs. 2 berücksichtigt neu auch die gesetzliche Vorgabe des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau.*

Art. 31

Michèle Strähl, FDP: *Mein vorgängiger Dank geht ebenfalls an den Stadtrat für die vorgelegte Botschaft sowie an die Kommission für die Ausarbeitung der vorliegenden Fassung. Die Fraktion der FDP hat noch zwei kleine Änderungswünsche. Der eine Wunsch betrifft Art. 31 Abs. 2. Der Artikel regelt die Voraussetzungen für die Exhumierungen. Die aktuelle Fassung hält fest: «In allen anderen Belangen erfolgt diese Anordnung auf Gesuch hin durch den Stadtrat.» Würde man diesen Absatz so stehen lassen, so würde dies bedeuten oder zumindest den Anschein erwecken, dass die Exhumierung auf blosses Gesuch – im Übrigen aber voraussetzungslos - vom Stadtrat angeordnet wird. Die verstorbene Person hat aber auch nach ihrem Tod einen Anspruch auf Achtung ihrer Menschenwürde als auch das Recht auf Totenruhe, was bei der Beurteilung eines Gesuchs um Exhumierung zu berücksichtigen ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung müssen deshalb die Gründe der gesuchstellenden Person schwerer wiegen als die Rechte der verstorbenen Person. Entsprechend stelle ich den **Antrag**, dass Art. 31 Abs. 2 mit dem Zusatz «in ausreichend begründeten Fällen» ergänzt wird. Abs. 2 würde somit wie folgt heissen: In allen anderen Belangen erfolgt diese Anordnung in ausreichend begründeten Fällen auf Gesuch hin durch den Stadtrat. Zugegeben, auch dieser Zusatz ist schwammig, doch es wird zumindest klar, dass der Exhumierung nicht voraussetzungslos stattgegeben wird. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag stattzugeben.*

Kommissionspräsidentin: *Das kann ich als Kommissionspräsidentin klar unterstützen.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Strähl wird einstimmig angenommen.

Art. 32

Kommissionspräsidentin: *Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 28. Abs. 3 wird eingefügt, da es die gängige Praxis ist, ausser die Urne ist beschädigt.*

Art. 33

Kommissionspräsidentin: *Es handelt sich um den ehemaligen Artikel 29. Die Regelung für Angehörige wird klarer.*

Art. 38

Kommissionspräsidentin: *Grundlage für die Regelung in der Bestattungsordnung, dass für die Gräber nach islamischer Tradition ein Grabfonds mit Dauerbepflanzung vorgesehen werden kann. Mit dieser Formulierung gilt der Artikel auch für alle anderen Gräber.*

Art. 41

Kommissionspräsidentin: *Abs. 1 wird neu zur Präzisierung eingefügt. Dieser Absatz gilt für alle Grabfelder. Weil bei den Gräbern nach islamischer Tradition davon ausgegangen werden muss, dass sich dort niemand um ein definitives Grabmal kümmert, wird die Finanzierung durch Vorinkasso in den Grabunterhaltsfonds geregelt.*

Art. 48

Michèle Strähl, FDP: *Wie angekündigt habe ich auch noch einen zweiten formellen Input. Der Entwurf enthält aktuell in Art. 38 eine Bestimmung zur Ersatzvornahme. D.h., wenn ein Grab nicht unterhalten wird, dann wird es auf Kosten der Angehörigen durch die Stadt bepflanz. Diese sogenannte Ersatzvornahme, d.h. das Handeln durch den Staat, kann aber auch in weiteren Fällen notwendig sein. So zum Beispiel bei Nichtanbringung eines Grabmals innert der 3-Jahres-Frist. Denkbar ist dies aber auch, wenn z.B. ein Grabmal auf ein anderes Grab stürzt und die Angehörigen diesen Zustand nicht beseitigen. Entsprechend stelle ich den **Antrag**, dass unter VII. Allgemeine Bestimmungen als (neuer) Art. 48 folgende Generalklausel eingefügt wird: Wird die Aufforderung der Friedhoforgane zur Behebung von Mängeln innert angesetzter Frist nicht beachtet, so erfolgt die Ersatzvornahme durch die Stadt auf Kosten der Angehörigen. » Besten Dank für die Unterstützung meines Antrags.*

Kommissionspräsidentin: *Dieser neue Artikel zeigt aus unserer Sicht noch mehr Klarheit auf und macht am Schluss des Reglements Sinn. Ich unterstütze als Kommissionspräsidentin diesen Antrag daher klar.*

Stadträtin Ursi Senn: *Vielen Dank für den Hinweis. Das Einfügen dieses neuen Art. 48 ist sehr sinnvoll.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Strähl wird einstimmig angenommen.

Parlamentspräsident: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die 2. Lesung wird voraussichtlich an einer Parlamentssitzung im Dezember 2024 durchgeführt.

3 Verschiedenes

3.1 Eingänge

- **Einfache Anfrage "Stadtmelder"**, eingereicht von Melanie Huber, GLP, Claudia Bieg, SP, Elsi Bärlocher, SVP, Angela Testa, GP, und Nicole Van Rooijen, Mitte.
- **Einfache Anfrage "Staatsgarantie der Stadt Weinfelden zugunsten der Pensionskasse Weinfelden"**, eingereicht von Melanie Huber, GLP, und Stefan Wolfer, SVP.

Parlamentspräsident: Termin Juni 2025: Die Parlamentssitzung vom 12. Juni 2025 wird um eine Woche auf den Donnerstag, den 19. Juni 2025 verschoben. Dies aufgrund der Auffahrts- und Pfingstferien und nicht, weil ich eine Woche länger im Amt sein möchte.

Zum Schluss möchte ich euch noch folgenden Hinweis mit auf den Weg geben. Seit März dieses Jahres hat die Stadtverwaltung die Kommunikationsstelle besetzt. Die Newskadenz, die mediale Berichterstattung und die Social-Media-Beiträge aus der Stadtverwaltung wurden folglich deutlich erhöht. Für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es wichtig, diese Informationen und die Haltungen des Stadtrats zu den einzelnen Themen zu kennen. Hauptkanal ist die Webseite weinfelden.ch – die Newsmeldungen auf dieser Webseite können direkt als Newsletter abonniert werden. Ausserdem werden viele dieser Newsbeiträge auch als Social-Media-Beiträge wiederverwertet. Das betrifft Facebook und Instagram. Auf Weinfelden-erleben.ch stehen weitere Infos zur Verfügung. Ein Weitererzählen in eurem Umfeld ist erwünscht. Die Kanäle werden das ganze Jahr aktiv bewirtschaftet.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Parlamentspräsident

Der Vizepräsident

Claudio Votta

Markus Schönholzer

Der Stimmenzähler

Die Stimmenzählerin

Lukas Madörin

Petra Merz

Der Stadtschreiber

Reto Marty

